Strom: Steuern und Umlagen

Informationen für unsere B2B-Kunden aus Mittelstand und Wohnungs-/Immobilienwirtschaft

Die ab dem 01.01.2027 geltenden Steuern und Umlagen haben wir nachstehend für Sie zusammengefasst. Bei diesen Preisen handelt es sich um Nettopreise, zu welchen die zum Lieferzeitpunkt gültige gesetzliche Mehrwertsteuer noch hinzuzurechnen ist.

Übersicht der gültigen Steuern und Umlagen

Stromsteuer	für jede kWh/a
2027	**2,050 Cent/kWh ***
2026	2,050 Cent/kWh

*** 0,05 Cent/kWh für Unternehmen des Produzierenden Gewerbes**

KWK-Umlage	für jede kWh/a	für die über 1.000.000 kWh/a hinausgehende Strommenge
2027	**0,451 Cent/kWh**	**mit BAFA Bescheid = unternehmensspez., individuelle Umlage**
2026	0,446 Cent/kWh	

Aufschlag für besondere Netznutzung / § 19 Strom NEV-Umlage inkl. Wasserstoff-umlage	für die ersten 1.000.000 kWh/a Letztverbrauchergruppe A´	für die über 1.000.000 kWh/a hinausgehende Strommenge Letztverbrauchergruppe B´	Letztverbrauchergruppe C´ (für prod. Gewerbe, Schienenbahnen, Eisenbahninfrastruktur, bei denen die Stromkosten 4% des Umsatzes übersteigen)
2027	**2,027 Cent/kWh**	**0,050 Cent/kWh**	**0,025 Cent/kWh**
2026	1,559 Cent/kWh	0,050 Cent/kWh	0,025 Cent/kWh

Offshore-Netzumlage	für jede kWh/a	für die über 1.000.000 kWh/a hinausgehende Strommenge
2027	**1,143 Cent/kWh**	**mit BAFA Bescheid = unternehmensspez., individuelle Umlage**
2026	0,941 Cent/kWh	

Stand: Oktober 2026

Für die aufgeführten Informationen wird keine Gewähr auf Richtigkeit und Vollständigkeit übernommen. Im Einzelfall finden sich weiterführende Informationen jeweils in den genannten Gesetzen, Gesetzesentwürfen, Verordnungen oder Normtexten.

KWK-Umlage

Für das Jahr 2027 steigt die KWK-Umlage um 0,005 Cent/kWh von 0,446 auf 0,451 Cent/kWh. Über diese Umlage wird die Erzeugung von Strom aus Anlagen mit Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) gefördert. Geregelt wird die Umlage seit dem 01.01.2025 im Energiefinanzierungsgesetz (EnFG).
Zum 01.01.2017 ist die KWKG-Novelle in Kraft getreten, die ein Ausschreibungsverfahren für die Förderung von KWK-Anlagen einführt. Stromkostenintensive Unternehmen können auf Grundlage der besonderen Ausgleichsregelung des EEG eine reduzierte KWK-Umlage beantragen. Hier sind die Antrags- und Meldefristen gegenüber der BAFA und dem Übertragungsnetzbetreiber zu beachten.

Aufschlag für besondere Netznutzung / §19 StromNEV-Umlage inkl. Wasserstoffumlage

Die Umlage nach §19 StromNEV wurde weitreichend überarbeitet. Sie wird seit dem Jahr 2025 unter der Bezeichnung „Aufschlag für besondere Netznutzung“ geführt und steigt um 0,468 Cent/kWh von 1,559 auf 2,027 Cent/kWh für die Letztverbrauchergruppe A. In den Aufschlag fließt neben den schon in der Vergangenheit umgelegten Kosten aus der Netznutzung nach §19 StromNEV und der sogenannten „Wasserstoffumlage“ (§118 Abs. 6 EnWG) auch der Wälzungsbetrag zum Ausgleich der Verteilnetzkosten durch die Integration erneuerbarer Energien (Festlegung BK8-24-001-A) ein.
Die Letztverbrauchergruppen B‘ und C‘ des neuen Aufschlags für besondere Netznutzung bleiben gegenüber der bisherigen Regelung unverändert. Hier werden weiterhin 0,05 ct/kWh (LV B‘) bzw. 0,025 ct/kWh (LV C‘) in Ansatz gebracht. Neu hinzu kommt die Letztverbrauchergruppe nach §21 EnFG, für die kein Aufschlag für besondere Netznutzung berechnet wird. In diese Gruppe fallen Strommengen mit einer Privilegierung nach §21 Abs. 1-5 EnFG.

Offshore-Netzumlage

Die Offshore-Netzumlage steigt für das Jahr 2027 um 0,202 Cent/kWh von 0,941 Cent/kWh auf 1,143 Cent/kWh. Sie deckt eventuell anfallende Entschädigungszahlungen ab, die Windparkbetreiber bei verzögerten oder gestörten Anschlüssen gegen den zuständigen Netzbetreiber haben. Seit dem 1. Januar 2019 enthält die Umlage auch die Kosten für die Errichtung und den Betrieb der Anbindungsleitungen, die dann nicht mehr in den Netzentgelten enthalten sind.

Stromsteuer

Die Stromsteuer ist eine nationale Verbrauchsteuer, die auf den Stromverbrauch in Deutschland erhoben wird. Seit ihrer Einführung am 01. April 1999, als Teil der ökologischen Steuerreform, soll sie dazu beitragen, den bewussten Umgang mit Strom in Deutschland zu unterstützen.

Stadtwerke Karlsruhe GmbH
Daxlander Str. 72
76185 Karlsruhe
kundensupport-b2b@stadtwerke-karlsruhe.de